

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

HOH-04-2024/007 - Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Mehrum, Triftstraße

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Gemeinde Hohenhameln
Marktstraße 13
31249 Hohenhameln
Deutschland
+49 51714016155
+49 51714017730
vergabestelle@ landkreis-peine.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

31249 Mehrum

f) Art und Umfang der Leistung

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Mehrum, Triftstraße
Die Gemeinde Hohenhameln beabsichtigt die Bushaltestelle „Ortsmitte“ im Ortsteil Mehrum zu erneuern und barrierefrei auszubauen (Titel 1). Im Rahmen des Bushaltestellenausbaus, wird auch ein Teilstück des angrenzenden Gehwegs mit saniert (Titel 2). Außerdem soll im Zuge dieser Maßnahme eine neue Buswendeanlage, circa 200 m nördlich der Bushaltestelle, gebaut werden (Titel 3).

Bei der Baumaßnahme der Haltestelle handelt es sich um eine im Rahmen der LNVG geförderten Maßnahme, daher sind sämtliche Vertragsfristen (z.B. Fertigstellung, Einreichen der prüffähigen Schlussrechnung usw.) zwingend einzuhalten.

Der Baubeginn der Gesamtbaumaßnahme ist schnellst möglich nach Auftragserteilung vor zu sehen. Das Einreichen der prüffähigen Schlussrechnung mit sämtlichen erbrachten Leistungen hat spätestens am Gesamtfertigstellungsterm in 15.10.2025 zu erfolgen. Das rechtzeitige Anfertigen der Aufmaße, aber auch das rechtzeitige Zusammenstellen sämtlicher für die Schlussrechnung erforderlichen Unterlagen ist durch den AN organisatorisch zu gewährleisten.

Aufgrund von behördlichen Auflagen, ist es notwendig, dass die Buswendeanlage (Titel 3) vor der Haltestelle Ortsmitte (Titel 1) hergestellt wird.

Die Baumaßnahmen an der Haltestelle Ortsmitte dürfen erst dann beginnen, wenn die Wendeanlage uneingeschränkt benutzungsfähig ist. Der sich draus ergebende Mehraufwand, ist in die Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Die Baumaßnahme umfasst folgende wesentliche Leistungen:

- rd. 200 m² Betonpflaster, in Gehwegen und Nebenanlagen
- rd. 250 m² Betonpflaster aufnehmen und entsorgen
- rd. 350 m² Asphalt aufnehmen und entsorgen
- rd. 720 m² Asphaltfahrbahn herstellen
- rd. 160 m Entwässerungsrinnen (1- bis 3-zeilig)
- rd. 90 m Entwässerungsleitungen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

Losweise Ausschreibung: Nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 17.04.2025 Bis: 21.07.2025

Bei der Baumaßnahme der Haltestelle handelt es sich um eine im Rahmen der LNVG geförderten Maßnahme, daher sind sämtliche Vertragsfristen (z.B. Fertigstellung, Einreichen der prüffähigen Schlussrechnung usw.) zwingend einzuhalten.

Der Baubeginn der Gesamtbaumaßnahme ist schnellst möglich nach Auftragserteilung vor zu sehen. Das Einreichen der prüffähigen Schlussrechnung mit sämtlichen erbrachten Leistungen hat spätestens am Gesamtfertigstellungsterm in 15.10.2025 zu erfolgen.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1565bec7-dbbd-41fb-a34a-f204f6f4caa8>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Der Download ist kostenlos.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

21.03.2025 11:00:00
16.04.2025

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
"https://root.deutsche-evergabe.de"

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

entfällt

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Vergabeunterlagen

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

siehe Vergabeunterlagen

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

siehe Vergabeunterlagen

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Landkreis Peine - Kommunalaufsicht
Fachdienst Finanzen
Burgstraße 1
31224 Peine

Tel.:+49 51714013303
Fax:+49 51714017708

05.03.2025